

Bemerkungen / Tatfolgen:

Beweismittel: Sonstige Beweismittel
Fotos, sichergestellte Werbeplakate
Zeugen: PHK Schmid

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie

1. eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 OWiG)

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen
(§§ 105, 107 OWiG i. V. m. §§ 464 (1), 465 StPO)

Geldbuße:	350,00 €
Gebühr:	12,50 €
Auslagen Verwaltung:	5,62 €
Auslagen der Polizei:	0,00 €
sonstige Auslagen:	0,00 €

Gesamtbetrag: 368,12 €

Im Auftrag

Melf

Rechtsbehelfsbelehrung, Zahlungsaufforderung sowie Hinweise für den Fall eines Einspruchs siehe Rückseite!